

Die Kanzlei

Von elementarer Bedeutung für die erfolgreiche Ausübung des Anwaltsberufs sind Kompetenz, Engagement, Durchsetzungskraft und Spezialisierung.

Wir legen besonderen Wert auf persönlichen Kontakt und ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren Mandanten.

Mein Sekretariat und ich freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Schwerpunkte der Kanzlei bilden:



Miet- und Immobilienrecht



Vertragsrecht



Arbeitsrecht



Verkehrsrecht (Verkehrsunfallrecht, Verkehrsstrafrecht, Bußgeldsachen)

Freundlichkeit, Kostentransparenz und Service sind für uns eine Selbstverständlichkeit.



Kanzlei

Rechtsanwalt Jürgen M. Steinle

Metzgergasse 5 · 94469 Deggendorf

Telefon: 09 91 - 250 32 39 - 0

Telefax: 09 91 - 250 32 39 - 2

E-Mail: info@kanzlei-steinle.de

Internet: www.kanzlei-steinle.de



Information
Mietrecht



Besuchen Sie uns im Internet:

www.kanzlei-steinle.de

Hier erfahren Sie mehr über unsere Kanzlei und unsere Rechtsgebiete und erhalten viele weitere nützliche Informationen.

Fachkompetenz

rund ums **Mietrecht**



3. Auflage

Mieter wie Vermieter wünschen sich ein dauerhaftes und intaktes Mietverhältnis.

Das Miteinander ist geprägt von Vertrauen und gegenseitiger Rücksichtnahme. Beide Parteien gehen davon aus, dass ihnen ein rechtlich korrektes Verhalten entgegengebracht wird.

Bei der Beendigung des Mietverhältnisses ändert sich die Situation jedoch oft schlagartig. Verhalten und Maßnahmen des Vermieters bzw. Mieters und deren Rechtsgrundlagen werden nun in Frage gestellt.

Darum ist es wichtig, dass alle während des Mietverhältnisses getroffenen Maßnahmen und Verhaltensweisen (z.B. Mieterhöhung, Vornahme von Einbauten etc.) auf einem juristisch soliden Fundament stehen.

Um dies zu gewährleisten, sollte anwaltlicher Rat nicht erst dann eingeholt werden, wenn bereits ein offener Konflikt vorherrscht oder sogar ein Rechtsstreit ins Haus steht.

Denn es gilt:

Wer sich bereits im Vorfeld rechtlich absichert, kann viele Unannehmlichkeiten vermeiden.




Vermeiden Sie Ärger im Vorfeld

Achten Sie von Beginn des Mietverhältnisses an darauf, dass

- 1 die gesetzlichen Voraussetzungen für von Ihnen beabsichtigte Maßnahmen gegeben sind,
- 2 Maßnahmen in rechtswirksamer Weise durchgeführt, insbesondere Vorschriften zu Form und Fristen eingehalten werden,
- 3 bei allen Maßnahmen ein möglichst hoher Grad an Abstimmung zwischen den betroffenen Parteien besteht; Absprachen sollten dabei möglichst schriftlich fixiert werden.



Tipps zur Wohnungsübergabe

-  Bei der Wohnungsübergabe/-nahme sollten Sie unbedingt auf die Anfertigung eines Übergabe- bzw. Übernahmeprotokolls Wert legen.
-  Wird das Protokoll nicht von der anderen Vertragspartei unterzeichnet, empfiehlt es sich, einen Zeugen hinzuzuziehen, der den im Protokoll beschriebenen Zustand durch seine Unterschrift bestätigt.
-  Des Weiteren hat sich in diesen Fällen die Anfertigung von Fotos zur zusätzlichen Dokumentation als nützlich erwiesen.

Bei mietrechtlichen Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Seite.

Vor, während und nach dem Mietverhältnis treten oft Fragen oder Probleme auf
– ein paar Beispiele:

- Welche Voraussetzungen muss eine korrekte Betriebskostenabrechnung erfüllen?
- Darf man das Kündigungsrecht im Mietvertrag ausschließen?
- Wann kann die Zahlung einer Maklerprovision verweigert werden?
- Schönheitsreparaturen/Instandsetzung/Instandhaltung: Was ist der Unterschied und wer zahlt?
- Wann darf die Kautions einbehalten werden?
...



Übergabe- / Übernahmeprotokoll online

Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht



Rechtsanwaltskanzlei Steinle –
Ihr Partner in Deggendorf

Nutzen Sie die auf unserer Homepage (www.kanzlei-steinle.de) zur Verfügung gestellten Protokollvorlagen.

Aufgrund seiner besonderen und umfangreichen Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet wurde RA Steinle von der Rechtsanwaltskammer der Titel des Fachanwalts verliehen.